Vorlagen-Nr.	
0137-BR/2014	

Stadtverwaltung Eisenach Berichtsvorlage

Dezernat	Amt	Aktenzeichen
Dezernat I	20.1	20.1 / 81 00 11

Betreff								
Beteiligungsbericht 2013 der Stadt Eisenach hier: aktueller Sachstand								
Beratungsfo	olge	Sitzung	Sitzungstermin					
Stadtrat der Stadt Eis	senach	Ö	21.10.2014					
Finanzielle Auswirkur keine haushaltsmäßig weitere Ausgaben HH- HH-Mittel	e Berührung -Stelle: Lt. HH bzw.	NTHH d. lfc		haltsstelle:	insgesamt			
HH/JR Inanspruchnahme ./. verausgabt ./. vorgemerkt = verfügbar	Jahres (aktuell	er Stand) -E	UREUR-		-EUR-			
Frühere Beschlüsse								
Beschluss-Nr.:	Beschluss-N	lr.:	Beschluss-Nr.:		Beschluss-Nr.:			

Sachverhalt:

Gemäß § 75a Abs. 1; 3 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) ist die Stadt Eisenach verpflichtet, jährlich einen Beteiligungsbericht bis zum 30. September zu erstellen und diesen dem Stadtrat und der Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen.

Wie auch in den vergangenen Jahren gibt es bei einigen Beteiligungsunternehmen aus unterschiedlichen Gründen Verzögerungen in der Erstellung bzw. Prüfung der Jahresabschlüsse. Durch einige Beteiligungsunternehmen bzw. Zweckverbände konnten bisher noch keine Prüfberichte vorgelegt werden.

Da die Bekanntgabe von vorläufigen bzw. ungeprüften Daten im Beteiligungsbericht nicht zweckmäßig ist, wird sich damit die abschließende Erstellung des Beteiligungsberichtes 2013 der Stadt Eisenach verzögern.

Aus den genannten Gründen wurde beim Thüringer Landesverwaltungsamt eine Verlängerung der Vorlagefrist bis zum 31. Dezember 2014 beantragt. Dem Antrag wurde mit Schreiben (per Email) vom 15. Oktober 2014 entsprochen.

gez. Katja Wolf Oberbürgermeisterin